

# Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber in seiner [Entscheidung v. 9.4.2024](#) eine **Frist bis zum 30.6.2025** gesetzt, um die Regeln über das Anfechtungsrecht des biologischen Vaters neu zu konzipieren. Anfang Oktober ist der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts bekannt geworden.



Prof. Dr. Tobias Helms

Dieser wurde zwar nicht offiziell veröffentlicht, aber – zusammen mit Entwürfen zum Kindschafts- und Unterhaltsrecht – [an die Länder übermittelt](#) und hat auf diese Weise seinen Weg in die Fachkreise gefunden (mehr dazu in meinem Beitrag in [FamRZ 2024, 1917, Heft 24](#), das am 15.12. veröffentlicht wird). Aufgrund des vorzeitigen Endes der aktuellen Legislaturperiode wird aber **keine ausreichende Zeit** verbleiben, um eine umfassende Reform fristgemäß zu realisieren. Im Referentenentwurf ist für das Anfechtungsrecht des biologischen Vaters eine **ausdifferenzierte und komplexe Regelung** vorgesehen (§ 1597i BGB-E). Problematisch daran ist vor allem, dass einer konkreten Kindeswohlprüfung zentrale Bedeutung zukommen soll. Aber soll es wirklich Aufgabe des Familiengerichts sein, den „besseren“ Vater für ein Kind auszuwählen? Ein isoliertes Vorziehen dieses Regelungsvorschlags – ohne ausführliche fachliche Debatte und Weiterentwicklung des Konzepts – erscheint nicht empfehlenswert.

Um die Frist nicht tatenlos verstreichen zu lassen, könnte man sich in einer **einfachen „Notlösung“** darauf beschränken, erstens die allgemeine kenntnisabhängige Anfechtungsfrist für den biologischen Vater auf ein Jahr zu verkürzen und zweitens durch eine objektive Frist von vier Jahren ab Etablierung der konkurrierenden rechtlichen Vaterschaft zu ergänzen. Auf alle weiteren Einschränkungen seines Anfechtungsrechts könnte dann verzichtet werden. Eine **umfassende Reform** des Abstammungsrechts in der nächsten Legislaturperiode ist überfällig, sie darf sich nicht mit der hier angeregten Minimallösung begnügen. In diesem Zusammenhang sollte dann auch diskutiert werden, ob der im Referentenentwurf enthaltene § 1597i BGB der hier vorgeschlagenen „Notlösung“

überlegen ist. Manchmal lässt sich aus der Not eine Tugend machen.

Prof. Dr. Tobias *Helms*, Marburg  
Mitherausgeber der FamRZ

Verlagsangebot

## Wege zum Erfolg

Erfolgreiche Zwangsvollstreckung setzt notwendiges Grundwissen voraus sowie vertiefte Kenntnisse der Rechtsgrundlagen. Das Handbuch von *Hintzen/Goldbach/Vuia* vermittelt dieses Wissen für das gesamte Zwangsvollstreckungsrecht. Mit zahlreichen Praxistipps und Mustern inklusive. Auf neuestem Stand mit einem kommentierten Ausblick auf die aktuellen Gesetzesvorhaben.

**Jetzt bestellen »**



**139,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

[www.famrz.de](http://www.famrz.de)

## Neueste Meldungen

### Änderung des Gewaltschutzge- setzes

Familiengerichte sollen in Hochrisikofällen künftig eine elektronische Aufenthaltsüberwachung anordnen können. Täterarbeit soll in das Gewaltschutzgesetz aufgenommen werden.

[Mehr erfahren](#)

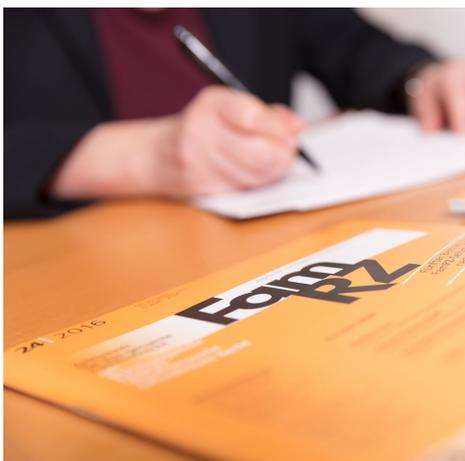
### Herbstkonferenz der Justizminister- innen und Justiz- minister 2024

Die Jumiko befasste sich u.a. mit der assistierten Reproduktion bei Alleinstehenden und der Stärkung des Vorrangs der Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht.

### Familienrechtliche Presseschau November 2024

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Stopp für Ampelpläne, Mit-Mutterschaft, Gewalthilfegesetz, Düsseldorfer Tabelle.

[Mehr erfahren](#)



## Selbststudium mit der FamRZ

Einen Teil der Fortbildungspflicht nach § 15 FAO bequem von zuhause aus erfüllen – und das kostenlos: als Abonnent von FamRZ-digital. Starten Sie jetzt Ihr Familienrechts-Selbststudium und weisen Sie bis Jahresende noch 5 Stunden Fortbildung bei Ihrer Rechtsanwaltskammer nach:

[Teilnehmen »](#)

Leitsätze auf famrz.de

## Neueste Entscheidungen

### Elternstellung der Partnerin der Geburtsmutter

Lesen Sie die Leitsätze zum *EuGHMR*-Urteil v. 12.11.2024 – Beschwerde Nr. 46808/16. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Henrike v. *Scheliha* wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 1.

[Mehr erfahren](#)

### Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe in Sachsen

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 15.10.2024 – 2 BvL 6/19. Die Entscheidung wird voraussichtlich veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 1.

[Mehr erfahren](#)

### Vergütung von Berufsbetreuern ab dem 1.1.2023

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 2.10.2024 – XII ZB 216/24. Die Entscheidung wird voraussichtlich veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 1.

[Mehr erfahren](#)

FamRZ 2024, Heft 23

## Aus dem Heft

**Wolfgang Keuter.** Referentenentwurf für das Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz

Zeitschrift  
für das gesamte  
Familienrecht  
mit  
Betreuungsrecht  
Erbrecht  
Verfahrensrecht  
Öffentlichem Recht

Begründet von Friedrich Wilhelm Bosch

# Fam RZ

Gesamtschiffelung:  
Dr. Gerdien Dörfler-De  
93051 Regensburg  
Prof. Dr. Dr. h.c.  
Peter Gottwald  
Prof. Dr. Dr. h.c.  
Dieter Schwab  
Prof. Dr. Anand Dutta,  
M. an. Osnabrück

Weitere Schifflung:  
Helmut Böttch,  
Präsident des AmtsG a. D.  
Dr. Stephan Heilmann,  
Richter am KG  
Prof. Dr. Angel Schraeder

Fam  
RZ Selbststudium  
nach FAO § 15

GIESE  
KING

www.famrz.de

#### Aus dem Inhalt

<b>Wolfgang Keuter</b> Referentenentwurf für das Kindschaftrechtsmodernisierungsgesetz	1833
<b>Frank Brucke</b> Der „ungedeckte Naturalunterhalt“	1838
<b>BGH:</b> Genehmigung lenkender Erbausschlagung für Kind (in: Anm. <b>Joseph Rumsdorf</b> )	1870
<b>BGH:</b> Bereinigung des privaten Samenpenders im Adoptionsverfahren (in: Anm. <b>Bettina Heiderhoff</b> )	1879
<b>BGH:</b> Vergütung bei Unterbringung in geschlossener Abteilung eines psychischen Krankenhauses (in: Anm. <b>Dagmar Zorn</b> )	1894
<b>BGH:</b> Vergütung des anwaltlichen Verfahrensorgans für genehmigungsbedürftige Grundstücksgeschäfte	1897
<b>AmtsG München:</b> Erkennbarkeit des Trennungswillens unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten (in: Anm. <b>Charlotte Wendland</b> )	1853
<b>OLG Koblenz:</b> Gemeinsame Finanzierung einer Immobilie, Familienunterhalt und Altersvorsorge (in: Anm. <b>Markus Würdinger</b> )	1856
<b>OLG Stuttgart:</b> Verfahrensaussetzung wegen vorrangiger internationaler Zuständigkeit im Umgangsverfahren (i.S.v. in: Anm. <b>Wolfgang Hau</b> )	1878
<b>OLG Schleswig:</b> Schenkungsvereinbarung nach französischem Recht „erbe vils“	1901

Trotz Ampel-Aus: Der Beitrag würdigt die wesentlichen geplanten Neuerungen kritisch und dokumentiert den Diskussionsstand zur Kindschaftsrechtsreform.

[Zum Artikel »](#)

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

## Fälle und Lösungen

Die Neuauflage des Rechtspfleger-Studienbuchs „Insolvenzrecht und Insolvenzverfahren“ von *Keller* umfasst 12 Fälle mit typischen Verfahrenssituationen am Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht und behandelt daneben wichtige grundbuchverfahrensrechtliche oder vollstreckungsrechtliche Probleme.

[Jetzt bestellen »](#)

RECHTSPFLEGER  
STUDIENBÜCHER **10**

Ulrich Keller  
Insolvenzrecht und  
Insolvenzverfahren

2. Auflage

GIESE  
KING

**49,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

GIESE  
KING

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck  
Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld  
USt-ID-Nr.: DE 126948669  
Steuer-Nr. : 349/5723/0332  
FamRZ - Online Redaktion  
Dr.-Gessler-Straße 20  
93051 Regensburg  
Tel.: 0941 - 920 33 0  
Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).